

UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG

- Antragsformular des TLLLR Gotha mit Datenblatt „Quantitative Indikatoren“
- Ausführliche Beschreibung der Maßnahme inkl. Farbfotos
- Katasterkartenauszug mit Eintragung Grundstück/Gebäude
- Stellungnahme des DE-Beraters
- Zustimmung der Gemeinde
- 3 Angebote mit Angaben: Menge/Einzelpreis/Gesamtpreis gegliedert nach Gewerken und pro Objekt von zur Bauausführung berechtigter Firmen (Eigenleistung nicht förderfähig)
- Aussage über vorgesehene Finanzierung
- Eigenmittelnachweis
- Grundbuchauszug
- Baugenehmigung, sofern erforderlich
- „Bescheinigung in Steuersachen“ vom zuständigen Finanzamt
- Denkmalschutzrechtliche Erlaubnis bei Einzeldenkmälern, Ensembleschutz oder Umgebungsschutz

Erklärung bezüglich:

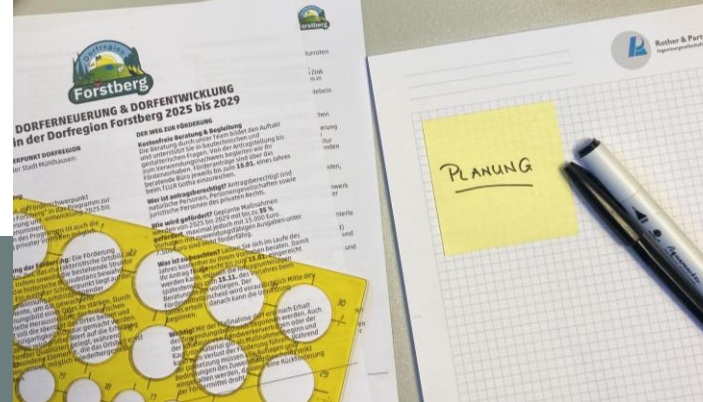
- Eigentum/Erbbauberechtigt (Nutzung von mind. 15 Jahren)
- Bereits gewährte Zuschüsse aus Mitteln der Dorferneuerung und andere Fördermittel
- Vorsteuerabzugsberechtigung
- Zeitraum der Durchführung
- ggf. weitere Unterlagen bei Vereinen und juristischen Personen

!NEU! Die Antragsstellung erfolgt seit 08/2025 ausschließlich online.

Voraussetzung:

- Beantragung einer PI (Personenidentifikationsnummer)
- Anmeldung/Anlegen eines BundesID-Kontos
- Gültiger Personalausweis mit aktiver online Ausweisfunktion
- USB_kartenlesegerät/NFC-fähiges Smartphone und Ausweis App2
- Anmeldung Portia Portal Freistaat TH

ANSPRECHPARTNER



Bitte nehmen Sie mit dem beratenden Planungsbüro Kontakt auf, wenn Sie Vorhaben planen bzw. vorbereiten möchten.

Beratendes Planungsbüro

Rother & Partner Ingenieurgesellschaft mbH
Papiermühlenweg 8
99974 Mühlhausen/Thüringen
03601-48210

Herr Alf Hartung
alf.hartung@ing-rother-partner.de

Frau Anne Malecki
anne.malecki@ing-rother-partner.de

Stadt Mühlhausen
Ratsstraße 25
Fachbereich 7
99974 Mühlhausen/Thüringen
03601-452329

Öffnungszeiten

Mo: 8:00 bis 12:00 Uhr
Di: 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi: nach Vereinbarung
Do: 8:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr: 8:00 bis 12:00 Uhr



DORFERNEUERUNG- UND ENTWICKLUNG 2025 bis 2029

DORFERNEUERUNG UND ENTWICKLUNG IN DER DORFREGION FORSTBERG

Förderschwerpunkt in der Dorfregion

Die Ortsteile der Stadt Mühlhausen

- Grabe
- Saalfeld
- Windeberg



wurden 2024 als Förderschwerpunkt „Dorfregion Forstberg“ in das Programm Dorferneuerung und -entwicklung 2025 bis 2029 aufgenommen.

Damit ist auch die Förderung privater Vorhaben im Rahmen dieses Programms möglich.

Zielstellung der Förderung

- Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes (Struktur und Bausubstanz)
- Wiedergewinnung von ortsbildprägenden Stilelementen
- Herausstellen historischer Vielfalt
- Bestehende Qualitäten erhalten und verschwundene wiederherstellen



WAS KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Dächer

- Erneuerung der Dacheindeckung mit naturroten Tonziegeln, traditionell ausgeführten Ortsgängen, Dachentwässerungsanlagen sowie Schneefängen in Zink, Schornsteinköpfen in Klinkermauerwerk
- Aufsetzen von Dachgauben oder Zwerchgiebeln
- Instandsetzung von historischen Dachgauben

Fassaden

- Dämmung mit mineral./natürl. Dämmstoffen
- Erneuerung des Außenputzes bzw. Verbesserung der Putzstruktur mit glatt ausgeriebener oder feinkörnig gleichmäßiger Oberfläche ohne Zusatzstruktur
- Farbfassung in Abstimmung mit dem beratenden Planungsbüro bzgl. denkmalrechtlichen Vorschriften
- Instandsetzung/Erneuerung von Gewänden, Gesimsen, Faschen, Quaderungen & Zierelementen
- Instandsetzung/Freilegung von Sichtfachwerk
- Verkleidung mit Holz/Tonziegeln/Schiefer

Fenster, Türen & Tore

- Rückbau auf ursprüngliche bzw. gut proportionierte Tür-, Tor- und Fensteröffnungen (Fenster höher als breit - stehendes Rechteckformat)
- Instandsetzung vorhandener historischer Fenster, Haustüren und Tore
- Fenster, Schaufenster, Türen und Tore aus Holz mit traditionellen Teilungen
- Aufarbeitung / Neuanfertigung von Holzklappläden und -schiebeläden

Freiflächen

- Sanierung/Erneuerung von Vor- und Freitreppen einschließlich Geländer
- Instandsetzung/Erneuerung von Einfriedungen einschließlich dazugehöriger Tore, Türen und Sockelmauern
- weitere, die äußere Gestaltung des Grundstücks verbessernde Maßnahmen z.B. Natursteinpflaster
- Hofanlagen (keine Ein- und Zufahrten)
- Rückbau/Teiltrückbau/Entsiegelung von Brachen

DER WEG DER FÖRDERUNG

Kostenfreie Beratung und Begleitung

Am Anfang steht die Beratung durch das Beratungsteam zu bautechnischen und gestalterischen Fragen. Die Fördervorhaben werden von der Antragstellung bis zum Verwendungsnachweis durch das Beratungsteam unterstützend begleitet. Die Förderanträge sind über das beratende Büro jeweils bis zum 15.01. eines Jahres beim TLLLR Gotha einzureichen.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen des privaten Rechts.

Wie wird gefördert?

Geplante Maßnahmen können in den Jahren 2025 bis 2029 mit bis zu 35% gefördert werden. Die maximale Förderhöhe beträgt 15.000 Euro. Vorhaben mit zuwendungsfähigen Ausgaben < 7.500,00 Euro werden nicht bezuschusst.

Was ist noch zu beachten?

Lassen Sie sich im Laufe des Jahres zu Ihrem Vorhaben kostenfrei beraten. Für eine fristgerechte Bearbeitung und Einreichung der Antragsunterlagen bis zum 15.01., ist bis zum 15.11. jeden Vorjahres der Abgabetermin für die Antragsunterlagen beim Beratungsteam. Voraussichtlich Mitte des Jahres erhalten Sie den Fördermittelbescheid und können mit der Ausführung beginnen.

Wichtig!

Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden. Auch der Abschluss von Handwerkerverträgen und der Erwerb von Material gelten bereits als Maßnahmenbeginn und sind förderschädlich. In der Ausführung sind die Auflagen und Bedingungen des Zuwendungsbescheides unbedingt einzuhalten, ansonsten droht der Rückruf von Fördermitteln.